

"Evangelische Schulen in der EKM - Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven" Landessynode der EKM, 07. – 09.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Evangelische Schulen in der EKM	3
1.1 Evangelische Schulen als Bildungsorte	
1.2 Evangelische Schulen als Schulgemeinden	
2. Aktuelle Herausforderungen	5
2.1 Schulprofilentwicklung	
2.2 Inklusion	
2.3 Beschulung von Flüchtlingen	
2.4 Demokratiebildung	
3. Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen	8
3.1 Personal	
3.2 Schülerzahlen	
3.3 Schulfinanzierung	
3.4 Gebäudesituation	
3.5 Finanzielle Unterstützung der evangelischen Schulen durch die EKM	
4. Zusammenwirken der evangelischen Schulträger	12
4.1 Zusammenwirken der Schulstiftungen	
4.2 Abgestimmtes Handeln zwischen Landeskirche und evangelischen Schulträgern	
5. Entwicklungsperspektiven	14
6. Evangelische Schulen in Zahlen	16
7. Übersicht evangelischer Schulträger	20

Vorwort

Im April 2013 legte das Bildungsdezernat des Landeskirchenamtes in Kooperation mit den evangelischen Schulträgern der Landessynode einen grundlegenden Bericht „Bildung mit Profil und Perspektive – Evangelische Schulen in der EKM“ vor, in dem die Entwicklung der evangelischen Schullandschaft vorgestellt und die Bedeutung der evangelischen Schulen für Kirche und Gesellschaft beschrieben wurden:

„Kirchliche und diakonische Schulen sind für die EKM ein hohes Gut. Sie repräsentieren evangelisches Glaubens- und Bildungsverständnis in einem wesentlichen gesellschaftlichen Raum und sind somit eine wichtige gesellschaftliche Lebensäußerung von Kirche.“¹

Neben der Darstellung der Entwicklungslinien ging es um eine Klärung, in welchem Verhältnis die Landeskirche zu den verschiedenen Schulträgern steht und wie die Kooperation der Akteure untereinander intensiviert werden kann. Dabei lag das Augenmerk insbesondere auf den beiden landeskirchlichen Schulstiftungen und deren vertieftem Zusammenwirken, durch das Synergien gefördert und Konkurrenzen vermieden werden sollen.

Grundsätzlich steht es den Trägern frei, in welcher Weise sie ihre Schulen entwickeln. Hier kann und will die Landeskirche keine Vorgaben machen. Die im damaligen Synodenbericht genannten Ziele bieten daher Anhaltspunkte für die weitere Schulentwicklung aus landeskirchlicher Perspektive. Ungeachtet dessen ist die Einhaltung von Mindeststandards Voraussetzung für die Anerkennung evangelischer Schulen durch die Landeskirche.

Vor diesem Hintergrund wurden von der Synode

- Voraussetzungen der Anerkennung evangelischer Schulen festgelegt,
- die Erwartung eines engeren Zusammenwirkens der kirchlichen Schulstiftungen beschrieben,
- die Ausstattung des Schulentwicklungsfonds definiert sowie
- die Vernetzung von Kirche und Diakonie befürwortet.

Die evangelischen Schulen entwickelten sich in den letzten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen positiv weiter. Daran haben sowohl die kirchlichen Schulstiftungen, als auch die diakonischen Träger und die weiteren evangelischen Schulträger einen wichtigen Anteil. Vor allem aber sind evangelische Schulen in der EKM durch das hohe Engagement der Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Fördervereine so erfolgreich.

Der vorliegende Bericht lenkt die Aufmerksamkeit vor allem auf Themen, die die Schulträger und deren Schulen gegenwärtig vor besondere Herausforderungen stellen.

An dieser Stelle danken wir allen, die an der Erstellung des Zwischenberichts mitgewirkt haben, insbesondere der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, der Johannes-Schulstiftung und Vertretern diakonischer Schulträger.

¹ Broschüre – Bildung mit Profil und Perspektive- Evangelische Schulen in der EKM; oder als PDF unter: www.schulwerk-ekm.de (auf der Startseite)

1. Evangelische Schulen in der EKM

1.1 Evangelische Schulen als Bildungsorte

Evangelische Schulen eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern eine besondere Lebens- und Lerngemeinschaft. Sie ist wesentlich davon geprägt, dass Bildung nach evangelischem Verständnis neben der Wissens- und Kompetenzvermittlung auch die Persönlichkeitsbildung auf der Basis einer christlichen Grundorientierung umfasst. Die Schulen entfalten dieses Bildungsverständnis mit ihren Konzepten schülerorientierter Pädagogik, individueller Förderung und Begleitung sowie gemeinsamen Lernens auf vielfältige Weise. Im schulischen Alltag werden Elemente christlicher Lebensgestaltung entfaltet und erprobt, aber auch Respekt gegenüber und Offenheit für unterschiedliche Glaubens- und Lebenshaltungen eingeübt.

Evangelische Schulen wollen allen Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft Zugang zu evangelischer Bildung ermöglichen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das **evangelische Schulwesen weiter ausdifferenziert**. Neben zwei **Neugründungen** im Grundschulbereich gingen vier Gemeinschaftsschulen an den Start:

- 2013 Freie Thüringer Gemeinschaftsschule "Janusz Korczak" der Mühlhäuser Werkstätten e.V. (Umwandlung der bisherigen Grundschule)
- 2014 Evangelische Grundschule Halle der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland
- 2014 Christliche Gemeinschaftsschule Gera des Fördervereins Christliche Schule Gera e.V.
- 2014 Integrative Gemeinschaftsschule der Stiftung Finneck, Rastenberg (Umwandlung der bisherigen Grundschule)
- 2015 Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen des Diakonievereins Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen e.V.

Die Evangelische Grundschule Ilsenburg der Johannes-Schulstiftung ging 2014 in die Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Neinstedt über. Zum Schuljahresende 2015 musste der Trägerverein der Evangelischen Schulen im Kirchenkreis Wittenberg seine Gemeinschaftsschule Holzdorf schließen. Das evangelische Gymnasium Könnern stellte 2013 seinen Schulbetrieb ein.

Folgende Träger betreiben auf dem Gebiet der EKM evangelische Schulen:

Die **Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland** trägt gegenwärtig 21 evangelische Schulen in Thüringen und Sachsen-Anhalt:

- zwölf Grundschulen in Apolda, Bad Langensalza, Erfurt, Eisenach, Gotha, Halle, Hettstedt, Merseburg, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und Sömmerda,
- zwei Regelschulen in Gotha und Mühlhausen,
- eine Gemeinschaftsschule in Erfurt,
- sechs Gymnasien in Altenburg, Eisenach, Erfurt, Jena, Meiningen und Mühlhausen.

An den Schulen lernen derzeit ca. 4.750 Schülerinnen und Schüler.

Die acht Schulen der **Johannes-Schulstiftung** im Land Sachsen-Anhalt besuchen derzeit ca. 900 Schülerinnen und Schüler an den:

- vier Grundschulen in Aschersleben, Burg, Gardelegen und Gnadau,
- vier Sekundarschulen in Großmühlingen-Barby, Haldensleben, Hedersleben und Magdeburg.

Verschiedene **diakonische Einrichtungen** tragen insgesamt

- zwei Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen und Ilsenburg
- 13 Förderschulen in Arnstadt, Bad Blankenburg, Eisenach, Erfurt, Gefell, Greiz, Hildburghausen, Mühlhausen (Höngeda), Neinstedt, Rastenberg, Sangerhausen, Weimar und Weißenfels,
- vier Gemeinschaftsschulen in Arnstadt, Droyßig, Mühlhausen und Rastenberg,
- acht berufsbildende Schulen in Elbingerode, Eisenach, Genthin, Neinstedt, Weimar, Weißenfels, Wittenberg und Wolmirstedt,
- ein Gymnasium in Droyßig.

Zehn **eingetragene Schulvereine** verantworten insgesamt

- elf Grundschulen in Bad Dübau, Großthiemig, Halle, Holzdorf, Magdeburg (zwei Schulen), Naumburg, Oppin, Salzwedel, Wittenberg, Zeitz,
- eine Gemeinschaftsschule in Gera,
- eine Gesamtschule in Wittenberg,
- ein Gymnasium in Magdeburg.

1.2 Evangelische Schulen als Schulgemeinden

Der Synodenbericht 2013 lenkte die Aufmerksamkeit auf das „Evangelische“ als gemeinsame Grundlage kirchlicher und diakonischer Schulen. Evangelische Schulen verstehen sich auf jeweils spezifische Weise als Schulgemeinden und gehören insofern zu den **besonderen Gemeindeformen** in unserer Landeskirche. Schulgemeinden sind besondere Orte, weil in ihnen getaufte und nicht getaufte Schüler/innen gemeinsam Formen religiösen Lebens einüben und gestalten. Sie entfalten ihr gemeindebezogenes Handeln in Schulgottesdiensten und -andachten, kirchenjahresbezogenen Festen, Segensfeiern sowie in der Schulseelsorge und bringen sich an vielen Stellen in das Leben der örtlichen Kirchengemeinden ein. Evangelische Schulen können wichtige Kernpunkte für das religiöse Leben vor Ort sein, weil sie jenseits traditionell gewachsener Ausprägungen und parochialer Strukturen **Erprobungs- und Gestaltungsräume** für die Beteiligung an kirchlichem Leben eröffnen. Auf diese Weise bieten sie speziell den nicht getauften Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Anknüpfungspunkte an Kirche und eröffnen ihnen Wege zur Taufe. Dabei stellt sich sowohl für die Orts- als auch die Schulgemeinde die Frage, wie eine Einbindung der Schüler/innen, ihrer Eltern und der Schulkollegien in Lebensbezüge der Kirchengemeinde gelingt. Es geht also darum zu klären, in welchem Verhältnis die Ortsgemeinde und die Schulgemeinde jeweils zueinander stehen.

Von vielen Schulen wird eine noch engere Kooperation mit den Kirchengemeinden vor Ort gewünscht. Hier liegen **für beide Seiten wertvolle Potentiale** für die Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind gefragt, dies aufzunehmen und in ihrer Arbeit sowohl konzeptionell als auch praktisch zu verankern.

Beispiele gelungener Partnerschaft sind gemeinsam gestaltete Gottesdienste, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Friedensdekade, dem Weltgebetstag der Frauen oder an regionalen kirchlichen Aktivitäten. Für die Verbindung zwischen Schul- und Kirchengemeinde spielen vor allem die **Schulpfarrer/innen** eine wichtige Rolle. Sie leisten wichtige seelsorgerische Arbeit und unterstützen dadurch das evangelische Profil der Schulen.

Zu einem Erfolgsmodell entwickelten sich **Segensfeiern** für Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Konfirmation teilnehmen. 2015 ließen sich beispielsweise an den Evangelischen Sekundarschulen in Haldensleben, Großmühlungen-Barby, Hedersleben und Magdeburg insgesamt 86 Jugendlichen segnen. Die Angebote und methodische Einheiten orientieren sich an Konzepten, bei denen sich Kinder und Jugendliche mit den Fragen der eigenen Religiosität, des Glaubens und unterschiedlicher Lebensäußerungen auseinandersetzen können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Segensfeiern Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, die keinen oder kaum Kontakt zur Kirche und ihren Gemeinden haben, (neue) Zugänge zu Glaubens- und Lebensthemen eröffnen. Segensfeiern verstehen sich nicht als Alternative zur Konfirmation. Für einige Jugendliche sind sie jedoch eine Vorstufe zur Konfirmation. Die schulischen Beauftragten für die Segensfeiern arbeiten in der Regel eng mit Gemeindepädagogen/pädagoginnen bzw. Pfarrern/innen vor Ort zusammen. Das Kinder- und Jugendpfarramt unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut Schulen und Kirchenkreisen bei der Vorbereitung und Gestaltung der Segensfeiern.

In den Schulen der Johannes-Schulstiftung lassen sich zunehmend Lehrkräfte für die Erteilung von Religionsunterricht weiterbilden. Damit erweitern sie ihre personellen Ressourcen und die Möglichkeiten, ihr Profil auf professioneller Basis weiter zu entwickeln.

Gegenwärtig absolvieren auch einige Lehrer/innen der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland eine Schulseelsorgeausbildung.

2. Aktuelle Herausforderungen an evangelische Schulen

Damit sich evangelische Schulen erfolgreich weiter entwickeln und neue Anforderungen bewältigen können, ist die Sicherstellung von **notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** die anhaltend größte Herausforderung für alle Träger. Vor dem Hintergrund der nach wie vor nicht auskömmlichen Finanzierung durch die Länder ist dies nur unter großen Anstrengungen zu leisten.

Wesentliche aktuelle Themen sind vor allem die **Profil- und Qualitätsentwicklung** im Spannungsfeld zwischen finanziellen Rahmenbedingungen und Selbstverständnis der evangelischen Schulen, die **Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit**, die **Inklusion** sowie das **längere gemeinsame Lernen**.

Daneben stehen weiterhin die Implementierung neuer Lern- und Lehrmethoden, die Mitwirkung in Netzwerken des staatlichen Bildungssystems und die Beteiligung an bildungspolitischen Prozessen (Gesetzgebungen, Lehrplanentwicklung etc.) auf der Agenda.

Einige der gegenwärtig vordringlichen Themen werden nachfolgend näher skizziert.

2.1 Schulprofilentwicklung

In der ausdifferenzierten Schullandschaft in Mitteldeutschland sind profilierte Alleinstellungsmerkmale evangelischer Schulen ein wichtiger Aspekt im Wettbewerb mit staatlichen Schulen und anderen freien Schulen. Die von Lehrkräften und Mitarbeitenden getragene christliche Weiterbildung, lebendige Schulgemeinden und überzeugende pädagogische Konzepte motivieren viele Eltern und Schüler/innen, sich für evangelische Schulen zu entscheiden.

Der Synodenbericht 2013 beschreibt vier grundlegende Ziele für die Schulprofilentwicklung evangelischer Schulen:

- *Die Schulträger entwickeln und sichern erkennbar und nachhaltig evangelische Schulprofile.*
- *Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben, ungeachtet der sozialen Situation ihres Elternhauses, ist gewährleistet.*
- *Evangelische Schulen sind attraktive Arbeitsorte.*
- *Eine gesamtkirchliche Schulstatistik sowie ein Berichtswesen sind aufgebaut.*

Für die Profilentwicklung steht Trägern und Schulen ein von einer Arbeitsgruppe des Evangelischen Schulwerks und Pädagogisch-Theologischem Instituts entwickelter **Orientierungsrahmen „Evangelische Schulen mit evangelischem Profil“** zur Verfügung. Er ist an den im Synodenbericht 2013 formulierten Merkmalen ausgerichtet:

1. *Merkmal: Evangelische Schulen gestalten Schule auf der Grundlage des protestantischen Glaubens- und Bildungsverständnisses.*
2. *Merkmal: Lehren und Lernen sind ausgerichtet an der Ausbildung von Verantwortungsbereitschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.*
3. *Merkmal: Ermöglichung gerechter Teilhabe und breiter Mitwirkung.*

Die Arbeit mit dem Orientierungsrahmen wird durch Fortbildungsangebote unterstützt. Außerdem können evangelische Schulen durch kollegiale Beratung gegenseitig von ihren Praxiserfahrungen mit der Profilbildung profitieren. Gelungenes Beispiel hierfür ist der Grundschulkongress "Zeit für mehr ... Schulqualität" der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland der EKM im Jahr 2015.

2.2 Inklusion

Die **Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts** von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. die inklusive Pädagogik stellen auch evangelische Schulen vor anspruchsvolle Aufgaben. Das Spektrum inklusiven Arbeitens ist bereits breit gefächert. Immer mehr Schulen setzen inklusive Konzepte kompetent und innovativ um. Insbesondere die evangelischen Grundschulen und die diakonischen Förder- und Gemeinschaftsschulen sind hier mit entsprechend ausgerichteten pädagogischen Konzepten richtungweisend. Vor allem die Förderschulen verfügen seit langem über eine hohe Fachlichkeit und didaktisch-methodische Kompetenzen in inklusiven Lernsituationen. Dort wo Schulträger an den bestehenden Förderzentren weitere Schulformen, bspw. Gemeinschaftsschulen einrichten, nutzen sie die bestehenden Potentiale gezielt auch für inklusives Arbeiten. Verstärkter Entwicklungsbedarf besteht vor allem an weiterführenden Schulen.

Inklusives Arbeiten erfordert in der Regel erhöhte Personalaufwendungen. Um den Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal für inklusives Arbeiten zu sichern, sind vor allem passende **Fort- und Weiterbildungsangebote** ein wesentlicher Schlüssel. So geht es derzeit darum, Mitarbeitende evangelischer Schulen zur Unterrichtsassistenz im gemeinsamen Unterricht und in Fördereinheiten zu befähigen. Hierzu wurde vom Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk Eisenach ein modellhaftes Fortbildungsangebot entwickelt („Fachkräftefortbildung im Bereich der inklusiven Bildung“), das es Mitarbeitenden ermöglichen soll, als sonderpädagogische Fachkräfte in Förder- und Gemeinschaftsschulen eingesetzt zu werden. Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 haben die ersten vier **Inklusionsbeauftragten** der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland nach einer anderthalbjährigen Ausbildung ihre Arbeit aufgenommen. Sie sollen spezifische Fortbildungen organisieren, Experten der Stiftungsschulen untereinander vernetzen und die inklusive Schulentwicklung voranbringen.

Ebenso verlangt Inklusion nach passenden **Schulausstattungen**. Diese stellen jedoch in der Regel einen hohen Kostenfaktor dar. Während in Thüringen für Schüler/innen mit Inklusionsbedarf an allgemeinbildenden Schulen Zuweisungen in gleicher Höhe wie an Förderschulen zur Verfügung gestellt werden, sind die Zuweisungen in Sachsen-Anhalt erheblich geringer. Hier müssen die Mittel in jedem Fall aufgestockt werden.

In Thüringen wird derzeit ein **inklusives Schulgesetz** erarbeitet. Über den Beirat „Inklusives Schulgesetz“ sind die freien Schulträger in diesen Prozess zwar informell eingebunden, jedoch ohne direkte Einflussmöglichkeiten. Letzteres ist unabdingbar um die langjährigen Erfahrungen im Bereich der Inklusion einbringen und die Belange der Schulen und ihrer Träger geltend machen zu können. In diesem Prozess wirken die freien Träger im Beirat „Inklusives Schulgesetz“ aktiv mit. Für die evangelischen Schulträger ist dies wichtig. Gesetzliche Neuregelungen dürfen nicht dazu führen, dass die Arbeit der Förderschulen zukünftig eingeschränkt wird.

2.3 Beschulung von Flüchtlingen

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten unserer Welt stellt unser Bildungssystem vor die komplexe Herausforderung die Beschulung einer großen Zahl von Flüchtlingskindern und -jugendlichen sicherzustellen. Evangelische Schulen verfügen mit ihren pädagogischen Konzepten über die notwendigen Voraussetzungen, diese Anforderungen zu erfüllen. In der gegenwärtigen Situation ist die Einbindung der evangelischen Schulen noch nicht optimal. Für zeitnahe und ergebnisorientierte Lösungen ist vor allem die Entbürokratisierung der Abläufe im staatlichen Bereich notwendig.

Damit auch evangelische Schulträger ihren Beitrag zur Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen leisten können, kommt es darauf an, dass die Schulbehörden der Länder deren Bereitschaft und Potenziale nutzen, indem sie die Prozesse der Beschulung aufeinander abstimmen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde dazu eine Stabsstelle ins Leben gerufen, welche die Prozesse koordiniert und begleitet. In ihr wirken auch Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulträger sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thürin-

gen e.V. mit. Die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland stellte als Soforthilfe 180 Plätze für Flüchtlingskinder zur Verfügung.

Auch in Sachsen-Anhalt werden die evangelischen Schulen bisher kaum in den Prozess der Beschulung von Flüchtlingskindern eingebunden. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob das Land eine zusätzliche personelle und sächliche Unterstützung leisten wird, die es evangelischen Schulträgern ermöglicht, Flüchtlingskinder aufzunehmen und entsprechend ihrer sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse zu beschulen.

2.4 Demokratiebildung

In der gegenwärtigen politischen Situation in unserem Land muss es evangelischen Schulen ein Anliegen sein, ihre Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Handeln zu befähigen. Demokratiebildung hat als wichtiger Teil der Bildung einen festen Platz in den evangelischen Schulen. An vielen Schulen setzen sich die Schüler/innen in Projekten mit dem Demokratiebegriff auseinander und erproben Elemente demokratischen Handelns selbst, beispielsweise im Rahmen einer ausgeprägten Kultur der Schülermitverantwortung. Zentrale Themen hierbei sind Toleranz, Mitmenschlichkeit und die Entwicklung einer schulischen Kultur des Erinnerns an die Folgen der deutschen Diktaturen.

Die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland hat als einen ihrer Profilschwerpunkte das Stiftungsprogramm "Politische Bildung und demokratische Erziehung" ins Leben gerufen, in dem Aktivitäten von 21 Schulen gebündelt, Anregungen für Projekte gegeben und Projekte organisiert werden. Die fünf Themenschwerpunkte „Gegen Rechtsextremismus - für Respekt“, „Soziale und diakonische Handlungsfelder“, „Schüler-Demokratie und lokale Demokratie“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Friedenserziehung“ werden von Schülern/innen und von Lehrkräften gemeinsam und schulartübergreifend erarbeitet. Das Programm umfasst neben Lesungen, Projekttagen zu Themen wie „Judentum“, „Auf Abrahams Spuren“ und „Peacemaker“, thematischen Präsentationen, Diskussionsrunden, Planspielen und Anti-Vorurteils- sowie Deeskalationstrainings auch Angebote für die Gemeinden und Kirchenkreise. Im Mittelpunkt der Programmarbeit standen in Kooperation mit Schulleitungen, Kollegien und Schülersprechern/innen bisher die Schwerpunkte Schüler-Demokratie, Toleranzlernen, interkulturelles Training und Friedenserziehung. An den Stiftungsschulen werden auch Projekttag durchgeführt, die vor allem durch die Schülersprecher/innen mitverantwortet werden. Sie umfassen Themen wie Inklusion, Umgang mit Extremismus, Umweltschutz sowie Lesungen mit Autoren, die über Diktaturerfahrungen reflektieren. Als besondere Form der Partizipation entstehen in allen Schulformen immer mehr Schülerparlamente.

3. Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen

3.1 Personal

Evangelische Schulen sind **attraktive Arbeitsorte**. Die durchweg hohe Identifikation des Personals mit dem Profil und den pädagogischen Konzepten wird in der Regel gestützt durch Frei-

räume für pädagogische Entwicklung und Innovation, eine wertschätzende Personalführung und Teamentwicklungsprozesse. Da auch die Bundesländer inzwischen in weitaus größerem Umfang neues Personal einstellen und attraktive Verdienstmöglichkeiten bis hin zur Verbeamtung bieten, kommen freie Schulträger vor allem in ländlichen Regionen jedoch unter einen erheblichen **Konkurrenzdruck**.

Die überwiegend nicht auskömmliche staatliche Refinanzierung und fehlende rechtliche Rahmenbedingungen machen es Trägern kaum möglich, zu den Ländern vergleichbare tarifliche Rahmenbedingungen anzubieten bzw. verbeamtetes Personal einzusetzen.

Im Rahmen der staatlichen Genehmigungsverfahren ist inzwischen vermehrt zu beobachten, dass die staatlichen Schulbehörden Bewerber/innen an evangelischen Schulen gezielt offene Stellen im staatlichen Schuldienst anbieten.

Die großen Schulträger, insbesondere die beiden Schulstiftungen, verfügen – anders als kleine Träger – über Spielräume, Personal zu gewinnen, zu entwickeln und bedarfsgerecht (z. B. an mehreren Schulstandorten) einzusetzen und nutzen diese Spielräume.

Vor allem **in ländlichen Räumen** wird es immer schwieriger, in ausreichendem Umfang Lehrkräfte zu finden, die der evangelischen Kirche oder einer Kirche der ACK angehören. Das stellt die Träger vor die Frage, ob und in welchem Maße auch **nicht konfessionell gebundenes Personal** eingestellt werden soll und wie diese Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen gut begleitet werden können.

3.2 Schülerzahlen

Die **demografische Entwicklung** zeigt, dass das deutliche Wachstum in den Ballungszentren zu konstanten oder steigenden Schülerzahlen führt, während in strukturschwachen und ländlichen Räumen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Wanderungsbewegung in Großstädte führt beispielsweise dazu, dass gegenwärtig in Magdeburg sieben allgemeinbildende Schulen fehlen. Dies begünstigt auch freie Schulträger, beispielsweise die dortige evangelische Sekundarschulen beim angestrebten Ausbau der Zweizügigkeit. Die Anmeldezahlen an evangelischen Schulen in größeren Städten sind weiterhin hoch. Die bestehende Nachfrage kann bei weitem nicht gedeckt werden. Dagegen sind in einigen ländlichen Regionen besondere Anstrengungen notwendig, ausreichende Schülerzahlen zu erreichen und den dauerhaften Bestand der Schulen zu sichern. Es zeigt jedoch auch, dass evangelische Schulen im ländlichen Raum stabile Anmeldezahlen vorweisen und auf Jahre hinaus hohes Interesse von Eltern besteht, weil diese Schulen eine sehr anerkannte pädagogische Arbeit leisten.

Evangelische Schulen stehen allen Schülern/innen offen, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft. Die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit zwingt die meisten Schulträger jedoch, Schulgeld zu erheben. In Thüringen musste das Schulgeld an vielen Schulen aufgrund der zu geringen staatlichen Refinanzierung bis an die Grenze des Zulässigen (Sonderungsverbot) angehoben werden. Zugleich stieg der Anteil wirtschaftlich schwacher Familien. Für diese Familien stellt das Schulgeld eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Daher haben die Träger verschiedene Formen der Schulgeldminderung geschaffen. Der Anteil der Schüler/innen mit Schulgeldminderung beträgt im Durchschnitt aller Schulen 10 Prozent. Diese Minderung bedeu-

tete beispielsweise für die Johannes-Schulstiftung im Jahr 2015 eine Einnahmereduzierung um 104.000 EUR, für die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland um 500.000 EUR.

3.3 Schulfinanzierung

Evangelische Schulen und deren Träger sichern ihren laufenden Haushalt über drei Säulen:

- die staatliche Refinanzierung,
- das Schulgeld,
- eingeworbene Drittmittel.

Weil die staatliche Refinanzierung die notwendigen Aufwendungen in vielen Fällen nicht ausgleicht, kommt neben der Erhebung von Schulgeld der Akquise von Drittmitteln und Spenden eine immer größere Bedeutung zu.

Die in Thüringen von der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“ eingereichte Normenkontrollklage gegen das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, die von den freien Schulträgern unterstützt wurde, führte inzwischen zur Novellierung dieses Gesetzes. Die am 01.01.2016 in Kraft getretenen Regelungen führten zu einigen Verbesserungen wie

- Erhöhung der Schülerkostensätze einzelner Schulformen,
- Planungssicherheit bis 2019 durch Anhebung der Schülerkostensätze mit einem Steigerungsfaktor von rund 1,9 Prozent pro Jahr sowie
- das Entfallen der Genehmigungspflicht neuer Lehrkräfte.

Trotz der Anhebung der Schülerkostensätze bleibt insbesondere die Refinanzierung der Gymnasien weiter hinter dem Notwendigen zurück. Besonders unbefriedigend ist die weitere Absenkung der Schülerkostensätze in den beruflichen Bildungsgängen der sozial-pflegerischen Berufsausbildung, welche die Träger vor große wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

In Sachsen-Anhalt blieb die Steigerung der Schülerkostensätze im Schuljahr 2015/16 hinter der Entwicklung der notwendigen Personalausgaben zurück.

Im Verbund der freien Träger geht es in den kommenden Jahren vorrangig darum, eine auskömmliche staatliche Finanzierung der freien Schulen zu erreichen. Auf der Basis einer nachvollziehbaren Berechnungssystematik muss eine finanzielle Ausstattung erzielt werden, die derjenigen an staatlichen Schulen entspricht.

3.4 Gebäudesituation

Evangelische Schulträger betreiben ihre Schulen mit unterschiedlichen Gebäudekonzepten. Neben Gebäuden im Eigentum der Träger bestehen Nutzungsrechte über Mietverträge oder über Vereinbarungen zur Mietfreiheit. Rund 20 Prozent der Schulgebäude befinden sich in Trägereigentum, 30 Prozent in Erbbaupacht. 50 Prozent sind angemietet.

Der Zustand der Schulgebäude ist gegenwärtig noch sehr unterschiedlich. Hervorragende Beispiele gelungener Gebäudesanierungen finden sich in der Evangelischen Grundschule Gotha,

der Evangelischen Grundschule Erfurt, der Evangelischen Grundschule Bad Döben, der Evangelischen Grundschule Naumburg, der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben, dem Förderschulzentrum "Janusz Korczak" Mühlhausen, dem Evangelischen Schulzentrum Mühlhausen, dem Johannes-Landenberger-Förderzentrum Weimar und der Emil-Petri-Schule Arnstadt.

Dagegen besteht an folgenden Schulen durch Aufwuchs der Schülerzahlen, die Erweiterung des pädagogischen Konzepts bis hin zu inklusiven Unterrichtsformen oder aufgrund des mangelhaften Gebäudezustands hoher Investitionsbedarf:

- Ev. Grundschule Burg (Johannes-Schulstiftung),
- Ev. Grundschule Hettstedt (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland),
- Ev. Grundschule Zeitz (Evangelisches Schulprojekt Burgenland e.V.)
- Ev. Regelschule Gotha (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland),
- Ev. Sekundarschule Magdeburg (Johannes-Schulstiftung),
- Ev. Sekundarschule Hedersleben (Johannes-Schulstiftung),
- Ev. Gemeinschaftsschule Erfurt (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland),
- Ev. Gymnasium Meiningen (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland),
- Ev. Gesamtschule Wittenberg (Evangelisches Schulzentrum Lutherstadt Wittenberg e.V.).

3.5 Finanzielle Unterstützung der evangelischen Schulen durch die EKM

Der laufende Betrieb evangelischer Schulen ist Sache der Schulträger und wird nicht mit gesamtkirchlichen Mitteln gestützt. Die Landeskirche sieht jedoch ihre Mitverantwortung darin, Beiträge zu notwendigen baulichen Investitionen zu leisten, Schulen in Notsituationen zu unterstützen und Schulgeldminderungen zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt durch Finanzhilfen in Form von Darlehen oder nicht rückzahlungspflichtiger Zuwendungen. Eine Förderung von Grundstücks- oder Gebäudeerwerb ist ausgeschlossen.

Der bestehende **Schulinvestitionsfonds** wurde 2013 mit 5 Mio. EUR ausgestattet. Inzwischen riefen die Schulträger die bereit gestellten Schulbaumittel fast vollständig in Form von Darlehen oder Zuwendungen ab. Folgende Projekte wurden, in der Regel durch Kofinanzierung staatlicher Fördermittel ermöglicht:

- Evangelische Johannes-Schulstiftung, Sekundarschule Haldensleben: 900.000 EUR Zuweisung sowie 375.000 EUR Darlehen,
- Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e.V., Grundschule Naumburg/Saale: 199.000 EUR Zuweisung,
- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Grundschule Nordhausen (Folgeantrag): 43.000 EUR,
- Verein für christliche Bildung Stephan Praetorius e.V., Grundschule Salzwedel: 78.000 EUR Zuweisung,
- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Gymnasium Eisenach: 72.356 EUR Zuweisung,
- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Gymnasium Meiningen (1. Bauabschnitt): 2.015.000 EUR Zuweisung,

- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Gymnasium Meiningen (2. Bauabschnitt): 400.000 EUR Zuweisung sowie 390.000 EUR Darlehen,
- Evangelische Johannes-Schulstiftung, Grundschule Burg: 700.000 EUR Zuweisung,
- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Grundschule Merseburg: 70.000,00 EUR Zuweisung,
- Evangelische Johannes-Schulstiftung, Sekundarschule Haldensleben (Folgeantrag): 155.600 EUR Zuweisung.

Der **Nothilfefond**, der zur Absicherung der Stiftungsschulen und zur möglichen Abwicklung von Schulen eingerichtet wurde, umfasst derzeit 550.000 EUR.

Aus dem bestehenden **Schulgeldsozialfonds** können Schulträger landeskirchliche Kollektentmittel beantragen, um Schulgeldreduzierungen auszugleichen. In den letzten drei Jahren konnten den beiden Schulstiftungen jährlich durchschnittlich 23.000 EUR bereitgestellt werden.

Die **Haushaltsmittel des Evangelischen Schulwerkes** werden gezielt für die Profilentwicklung der evangelischen Schulen, zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten der Schulträger, für Trägerkonferenzen sowie die Unterhaltung der Internetplattform eingesetzt. Fortbildungsangebote werden vorrangig dann gefördert, wenn Träger miteinander kooperieren.

4. Zusammenwirken der evangelischen Schulträger

4.1 Zusammenwirken der Schulstiftungen

Bereits 2012 beschlossen der Stiftungsrat der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland und das Kuratorium der Johannes-Schulstiftung verbindlich und strukturiert miteinander zu kooperieren. Im Januar 2013 wurde hierzu eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ein Kooperationsrat mit Mitgliedern aus Kuratorium und Stiftungsrat sowie den Vorstandsvorsitzenden beider Schulstiftungen bereitete konkrete Schritte der Zusammenarbeit vor. Im April 2014 berief der Landeskirchenrat den Stiftungsrat der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland und das Kuratorium der Evangelischen Johannes-Schulstiftung in Personalunion. Beiden Gremien gehören nunmehr an:

OKR'in Martina Klein
 Prof. Dr. Will Lütgert
 Dr. Albrecht Graf von Kalnein
 Kathrin Göring-Eckardt, MdB
 Hubertus Jäger
 Dr. Helmut Stegmann
 Stephen Gerhard Stehli
 Ernst Brenning
 Bischof a. D. Prof. Axel Noack

Im September 2015 verständigten sich Stiftungsrat und Kuratorium darauf, dass beide Schulstiftungen von einem personenidentischen Dreier-Vorstand geleitet werden sollen. Hierfür wurden

ab dem 01.01.2016 der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland KR Marco Eberl in den Vorstand der Johannes-Schulstiftung und der Vorstandsvorsitzende der Johannes-Schulstiftung Pfarrer Michael Bartsch in den Vorstand der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland berufen. Die Stelle 2015 ausgeschriebene Stelle eines kaufmännischen Vorstands für beide Stiftungen wird ab 01.07.2016 mit Andreas Honert besetzt. Dr. Andrea Helzel übernimmt als Geschäftsführerin die Leitung der Geschäftsstelle der Evangelischen Johannes-Schulstiftung in Magdeburg.

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, ist es notwendig, die Satzungen der beiden Schulstiftungen einander anzugleichen. Eine Satzungsänderung wird in den nächsten Monaten vorbereitet.

4.2 Abgestimmtes Handeln zwischen Landeskirche und evangelischen Schulträgern

Im bildungspolitischen Kontext kommen der Vernetzung der evangelischen Schulträger sowie dem abgestimmten Handeln von Kirche und Diakonie besondere Bedeutung zu, um die Sichtbarkeit des evangelischen Bildungshandelns in gesamtkirchlicher Perspektive gegenüber den Ländern, Landkreisen und Kommunen zu stärken, die politischen Interessen im Verbund effektiv zu vertreten und unnötige Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Bereits im Synodenbericht 2013 wurden diesbezügliche Ziele gesetzt:

- 1. Die Landeskirche vernetzt ihre Arbeit mit den Schulträgern im Evangelischen Schulwerk.*
- 2. Die Umsetzung des Zusammenwirkens zwischen Landeskirche, Schulträgern und Schulen erfolgt auf der Grundlage eines abgestimmten konzeptionellen Rahmens.*

Die Vernetzung der Schulträger erfolgt im Rahmen des **Evangelischen Schulwerks** als gemeinsame Austauschplattform. Das Schulwerk nimmt in diesem Zusammenhang u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Beteiligung am Diskurs über Grundsatzfragen zum Leitbild, zum Profil und zur Qualität des evangelischen Schulwesens,
- Austausch über Entwicklungen des evangelischen Schulwesens sowie über aktuelle schul- und bildungspolitische Themen,
- Erarbeitung von Empfehlungen für die EKM und für das Diakonische Werk zur Weiterentwicklung des evangelischen Schulwesens sowie zu schul- und bildungspolitischen Fragestellungen,
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der schul- und bildungspolitischen Arbeit der Träger in Kirche, Staat und Gesellschaft,
- Beratung und gegenseitige Information zu inhaltlichen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der evangelischen Schulen und deren Träger,
- Beförderung und Unterstützung der Evaluation der Arbeit der evangelischen Schulen und deren Träger,
- Unterstützung der Fortbildung der Mitarbeitenden evangelischer Schulen durch die Feststellung von Fortbildungsbedarfen und die Vermittlung von Teilnahmemöglichkeiten an geeigneten Fortbildungsangeboten.

Derzeit wirken folgende Träger im Evangelischen Schulwerk der EKM mit:

- Kirchliche Schulstiftungen: Evangelische Johannes-Schulstiftung, Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland,
- Trägervereine: Evangelische Grundschule Halle-Saalkreis e.V., Ev. Schulprojekt Burgenlandkreis e.V., Trägerverein des Evangelischen Schulzentrums Bad Dübener Heide e.V., Verein für christliche Bildung Stephan Praetorius e.V.,
- Diakonische Schulträger: Stiftung Finneck, Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung, Christophoruswerk Erfurt, Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH, Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V., Diakonisches Bildungsinstitut „Johannes Falk“ gGmbH, Diakonissen Mutterhaus Elbingerode/Harz, Diakonieverein Carolinenfeld Greiz e.V., Evangelische Stiftung Neinstedt, Marienstift Arnstadt, Michaelisstift Gefell, Mühlhäuser Werkstätten für Behinderte e.V., Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH, Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH Stiftung.

Mit der Besetzung einer gemeinsamen Schulreferentenstelle von EKM und Diakonie Mitteldeutschland ist es möglich, bestehende innerkirchliche Schnittstellen zu gestalten, Interessen gegenüber den Ländern und Verbänden in Gremien (Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulträger in Thüringen, Landesarbeitsgemeinschaft christlich orientierter Schulen im Land Sachsen-Anhalt, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Landesschulbeiräte) abgestimmt zu vertreten. Mit der Referentenstelle soll die Beratung der evangelischen Schulträger, vor allem im Bereich der Schulprofilentwicklung, intensiviert werden. Die Diakonie Mitteldeutschland verbindet mit der Referentenstelle das Ziel, eine Arbeitsstruktur zu schaffen, die bestehende Gremien aufnimmt, die Schularten abbildet und aktuelle Themen in die Bereiche der Diakonie hinein kommuniziert sowie fachlich begleitet.

5. Entwicklungsperspektiven

1. Zur Weiterentwicklung der Schulprofile evangelischer Schulen bietet das Evangelische Schulwerk Unterstützung durch Fachtagungen, Förderung von Fortbildungen und Beratung. Geeignete Grundlage hierfür bildet der erarbeitete Orientierungsrahmen „Schule mit evangelischem Profil“. Fortbildungen und Projekte zur Profilentwicklung werden in der Regel mit Mitteln der Landeskirche unterstützt, wenn hierbei mehrere Träger zusammenwirken.
2. Die Profilentwicklung beinhaltet auch, dass sich evangelische Schulen als Gemeinden besonderer Form mit den Kirchengemeinden vor Ort sowie mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis vernetzen. Aus Sicht des Bildungsdezernats eignen sich als Grundlage einer gelingenden Kooperation Vereinbarungen zwischen Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen und den evangelischen Schulen vor Ort. Modelle gelingender Zusammenarbeit zwischen evangelischen Schulen und Kirchengemeinden sollten landeskirchenweit bekannt gemacht werden, beispielsweise durch Artikel in der kirchlichen Presse und der Homepage des Schulwerks.
3. Mit der personenidentischen Besetzung der Vorstände der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland und der Evangelischen Johannes-Schulstiftung ist es nunmehr möglich,

die inhaltliche Zusammenarbeit der Stiftungen weiter zu vertiefen sowie das wirtschaftliche Handeln und die Schulverwaltung eng aufeinander abzustimmen.

4. Die Gremienarbeit (LIGA, LAG, Landesschulbeiräte etc.) bedarf auch weiterhin einer Abstimmung zwischen Landeskirche, Diakonie und Schulträgern, um deren gemeinsame Interessen effektiv gegenüber den Ländern zu vertreten.

5. Für die notwendigen Investitionen zur Verbesserung des Gebäudezustands der Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind erneut finanzielle Mittel der Landeskirche erforderlich. Für folgende Schulen wurde Bedarf an Zuschüssen aus dem Schulinvestitionsfonds angezeigt:
 - Ev. Grundschule Hettstedt (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland / ESM)
 - Ev. Grundschule Erfurt (ESM)
 - Ev. Regelschule Gotha (ESM)
 - Ev. Sekundarschule Magdeburg (Johannes-Schulstiftung)
 - Ev. Gymnasium Meiningen (ESM)
 - Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg (ESM)
 - Martin-Luther-Gymnasium Eisenach (ESM)

Der gemeldete finanzielle Gesamtbedarf an Zuschüssen aus dem Schulinvestitionsfonds beläuft sich bis Ende 2017 auf rund 5 Mio. EUR, von 2018 bis 2020 auf jährlich weitere 1,5 Mio. EUR.

6. Daneben zeichnet sein ein Bedarf an Zuschüssen für folgende Schulen ab:
 - Ev. Grundschule Halle (ESM)
 - Ev. Gesamtschule Wittenberg (Ev. Schulzentrum Lutherstadt Wittenberg e.V.)
 - Christliche Gemeinschaftsschule Gera (Förderverein Christliche Schule Gera e.V.)

6. Evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKM in Zahlen (Stand 02/2016)

Ev. Schulen im Freistaat Thüringen

Schulart	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	Johannes-Schulstiftung	weitere Schulträger	diakonische Träger	Gesamt
Grundschulen	9	-	-	-	9
Regelschulen	2	-	-	-	2
Gemeinschaftsschule	1	-	1	3	5
Gymnasien	6	-	-	-	6
Förderschulen	-	-	-	9	9
Berufsschulen	-	-	-	2	2
Gesamt	18	-	1	14	33

Ev. Schulen in Sachsen-Anhalt

Schulart	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	Johannes-Schulstiftung	weitere Schulträger	diakonische Träger	Gesamt
Grundschulen	3	4	9	2	18
Sekundarschulen	-	4	-	-	4
Gemeinschaftsschule	-	-	-	1	1
Gesamtschulen	-	-	1	-	1
Gymnasien	-	-	1	1	2
Förderschulen	-	-	-	4	4
Berufsschulen	-	-	-	6	6
Gesamt	3	8	11	14	36

Ev. Schulen in Sachsen

Schulart	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	Johannes-Schulstiftung	weitere Schulträger	diakonische Träger	Gesamt
Grundschulen	-	-	1	-	1

Ev. Schulen in Brandenburg

Schulart	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	Johannes-Schulstiftung	weitere Schulträger	diakonische Träger	Gesamt
Grundschulen	-	-	1	-	1

Statistische Angaben zu Schüler- und Lehrerzahlen sowie dem pädagogischen Personal auf Grundlage der Auswertung derzeit vorliegender statistischer Angaben (Stand 2/2016)

- Von den 71 Schulen haben 57 ihre Daten zur Verfügung gestellt.

Thüringen				
Schulart	Anzahl Schulen	Schülerzahl	Lehrer in VE	Päd. MA in VE
Grundschule	9	1505	89	61
Regelschule	2	382	28	6
Gemeinschaftsschule	5	532	50	15
Gesamtschule	0	0	0	0
Gymnasium	6	2511	161	1
Förderschulen	7	791	99	126
Berufsbildenden Schulen	2	428	21	0
Gesamt	31	6149	448	209

Sachsen-Anhalt				
Schulart	Anzahl Schulen	Schülerzahl	Lehrer in VE	Päd. MA in VE
Grundschule	17	1680	98	52
Sekundarschulen	4	610	42	7
Gemeinschaftsschulen	0	0	0	0
Gesamtschule	1	156	14	3
Gymnasium	0	0	0	0
Förderschulen	0	0	0	0
Berufsbildenden Schulen	3	549	26	0
Gesamt	25	2995	180	62

Sachsen (Kirchenkreis Torgau-Delitzsch)				
Schulart	Anzahl Schulen	Schülerzahl	Lehrer in VE	Päd. MA in VE
Grundschule	1	127	8	7

Statistische Angaben Evangelischer Schulen im Gesamtüberblick				
Schulart	Anzahl Schulen	Schülerzahl	Lehrer in VE	Päd. MA in VE
Grundschule	27	3312	195	120
Regel- und Sekundarschule	6	992	70	13
Gemeinschaftsschulen	5	532	50	15
Gesamtschule	1	156	14	3
Gymnasium	6	2511	161	1
Förderschulen	7	791	99	126
Berufsbildenden Schulen	5	977	47	0
Gesamt	57	9271	636	278

Gesamtüberblick nach Schulträgern				
Schulart	Anzahl Schulen	Schülerzahl	Lehrer in VE	Päd. MA in VE
EKM Schulstiftung	21	4851	306	82
Johannes Schulstiftung	8	906	58	13
diakonische Träger	16	2162	182	136
sonstige freie Träger	12	1352	90	46
Gesamt	57	9271	636	278

Staatliche Finanzhilfe für Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Darstellung der staatlichen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft je Schüler an allgemeinbildenden Schulen gemäß länderspezifischer Gesetzgebung

Thüringen			
	Schülerkostensatz in €		
Schulart	2012	1/2015	2-12/2015
Grundschule (ohne Ganztagsbetreuung)	3.256,25	3.359,76	3.847,42
Grundschule (mit Ganztagsbetreuung)	4.507,78	4.721,42	5.121,57
Regelschule	4.931,88	4.991,34	5.177,59
Gymnasium (Schuljahrgänge 5 bis10)	4.212,67	4.275,28	4.172,26
Gymnasium (Schuljahrgänge 11 bis12)	4.212,67	4.275,28	5.566,62

(Quelle: ThürSchfTGAVO - Verwaltungsvorschrift 2012)

(Quelle: ThürSchfTGAVO - Verwaltungsvorschrift 2015)

Sachsen-Anhalt		
<i>bis zum 31.07.2007*</i>	Schülerkostensatz in €	
Schulart	SJ 2011/12	SJ 2015/16
Grundschule	3.672,59	3.620,18
a) Zuschuss verlässliche Öffnungszeiten	432,35	427,16
b) Zuschuss sonderpädagog. Förderung	239,30	256,68
Sekundarschule	5.226,24	5.571,93
Gymnasium (Schuljahrgänge 5 bis10)	4.509,13	4.771,74
Gymnasium (Schuljahrgänge 11 bis12)	5.808,45	6.008,15
<i>nach dem 01.08.2007*</i>	Schülerkostensatz in €	
Schulart	SJ 2011/12	SJ 2015/16
Grundschule	3.389,86	3.454,92
a) Zuschuss verlässliche Öffnungszeiten	383,69	413,63
b) Zuschuss sonderpädagog. Förderung	221,79	245,57
Sekundarschule	4.684,29	5.366,74
Gymnasium (Schuljahrgänge 5 bis10)	4.267,33	4.570,88
Gymnasium (Schuljahrgänge 11 bis12)	5.399,95	5.755,22

(Quelle: RdErl. Des MK vom 09.06.2011-26-81104 für das Schuljahr 2011/12)

(Quelle: RdErl. Des MK vom 12.06.2015-26-81104 für das Schuljahr 2015/16)

*bezieht sich auf die Aufnahme des Schulbetriebes

Staatliche Finanzhilfe für Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft

Darstellung der staatlichen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft je Schüler an berufsbildenden Schulen gemäß länderspezifischer Gesetzgebung

Thüringen			
	Schülerkostensatz in €		
Schulart (Vollzeit)	2012	1/2015	2-12/2015
Altenpflege	2.643,01	2.583,51	2.461,46
Sozialassistent	5.777,05	5.753,26	4.500,04
Fachschule Sozialpädagogik	3.426,73	3.325,16	3.198,59
Heilerziehungspflege	3.127,52	2.861,00	3.198,59

(Quelle: ThürSchfTGAVO - Verwaltungsvorschrift 2012)

(Quelle: ThürSchfTGAVO - Verwaltungsvorschrift 2015)

Sachsen-Anhalt		
<i>bis zum 31.07.2007*</i>	Schülerkostensatz in €	
Schulart (Vollzeit)	SJ 2011/12	SJ 2015/16
Altenpflege	2.869,90	3.449,16
Sozialassistent	3.688,19	4.124,47
Fachschule Sozialpädagogik	4.648,45	5.376,65
Heilerziehungspflege	4.504,54	5.212,09
<i>nach dem 01.08.2007*</i>	Schülerkostensatz in €	
Schulart (Vollzeit)	SJ 2011/12	SJ 2015/16
Altenpflege	2.662,89	3.301,26
Sozialassistent	3.157,81	3.948,74
Fachschule Sozialpädagogik	4.310,24	5.143,35
Heilerziehungspflege	4.179,69	4.988,66

(Quelle: RdErl. Des MK vom 09.06.2011-26-81104 für das Schuljahr 2011/12)

(Quelle: RdErl. Des MK vom 12.06.2015-26-81104 für das Schuljahr 2015/16)

*bezieht sich auf die Aufnahme des Schulbetriebes

7. Übersicht evangelischer Schulträger

Kirchliche Schulstiftungen

- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland
- Evangelische Johannes-Schulstiftung

Diakonische Schulträger

- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung
- Christophoruswerk Erfurt gGmbH
- CJD Deutschland e.V.
- CJD Droyßig
- Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH Eisenach
- Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.
- Diakonieverein Carolinenfeld Greiz e.V.
- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen Bitterfeld-Wolfen
- Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH Eisenach
- Diakonissen Mutterhaus Elbingerode/Harz
- Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg
- Evangelische Stiftung Neinstedt
- Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke
- Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal gGmbH
- Marienstift Arnstadt
- Michaelisstift Gefell
- Mühlhäuser Werkstätten e.V.
- Sophien- und Hufelandklinikum Weimar
- St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH
- Stiftung Finneck

Weitere evangelische Schulträger

- Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e.V. Naumburg
- Evangelische Grundschule Halle – Saalkreis e.V.
- Evangelisches Schulzentrums Bad Dübau e.V.
- Verein für christliche Bildung Stephan Praetorius e.V. Salzwedel
- Montessori-Gesellschaft Halle (Saale) e.V.
- Trägerverein Evangelische Grundschule Wittenberg e.V.
- Förderverein Christliche Schule Gera e.V.
- Verein Evangelische Grundschule Magdeburg e.V.
- Verein Kuratorium des Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg e.V.